

## **Standortvorteil Arbeitsrecht?**

Zum Beitrag von Professor Hermann Reichold „Mißbrauch des Amtsbonus“ (F.A.Z.-Wirtschaft vom 30. Juni), zu den Äußerungen der Präsidentin des BAG, Ingrid Schmidt: Den Ausführungen von Professor Reichold ist vollumfänglich zuzustimmen. Als Fachanwalt für Arbeitsrecht darf ich ergänzen, wenn sich die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts (BAG) schon nicht auf die Auslegung des Gesetzes beschränkt und es ihr offenbar auch darum geht, in der öffentlichen Diskussion (eindeutig) Positionen zu beziehen, beschädigt sie nicht nur den Grundsatz der Unparteilichkeit, sondern auch die Arbeitsgerichtsbarkeit insgesamt. Sie muß sich dann auch gefallen lassen, in der politischen Diskussion zum Angriffspunkt zu werden. Sie tut damit weder sich noch dem Bundesarbeitsgericht einen Gefallen. In inhaltlichen Positionen hat sich Frau Schmidt bereits vor Amtsantritt bemerkenswert eindeutig festgelegt. So hätten die Flächentarifverträge ihre Daseinsberechtigung schon hinreichend unter Beweis gestellt, und ob Unternehmen Mitarbeiter einstellen, sei eine rein ökonomische Frage, die durch das Kündigungsschutzgesetz nicht beeinflußt würde. Daran ist lediglich richtig, daß die Anzahl der Streiktage im internationalen Vergleich durch die Tarifautonomie in Deutschland geringer gehalten werden, was sich kostengünstig auswirkt. Aber auf der anderen Seite haben wir, be-

dingt durch unverantwortlich hohe Tarifabschlüsse, ein Kostenniveau erreicht, welches sich sehr wohl als Standortnachteil für Deutschland erweist. Als im Ausland lebender Anwalt weiß ich, wovon ich spreche. Dies bestätigt sich auch in einer Umfrage des DIHK, wonach 48 Prozent der befragten europäischen Unternehmen die Regelungen zum Kündigungsschutz als nicht akzeptabel bewerten. Und auch deutsche mittelständische Unternehmen sehen das Kündigungsschutzrecht als Haupthindernis für Neueinstellungen (F.A.Z. vom 23. Mai). Aus der Sicht des Praktikers kann ich diese Beurteilung nur bestätigen. Das Kündigungsschutzgesetz verhindert letztlich keine Kündigung. Wer sich trennen will, schafft das auch. Das Gesetz macht die Trennung nur teurer. Aber nicht nur das. Das Kündigungsschutzgesetz in seiner jetzigen Form verhindert deshalb auch das Schaffen von neuen Arbeitsplätzen. Mithin hat Frau Schmidt, die als Zögling des früheren Präsidenten des BAG, Thomas Dietrich, der dem linken Flügel der SPD zugerechnet wurde, gilt, nun eine Position erreicht, in der sie strukturell gestrige Vorstellungen offenbar zementieren will, anstatt sich aktiv an einem zukunftsweisenden Gestaltungsprozeß zu beteiligen, bei dem endlich die Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze in Deutschland geschaffen werden.

**Nikolaus Jung, Genf**